

Tagesordnung 2 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 24.05.2006

Vorlage Nr. 05-V-61-0047

Richtlinie zur Sondernutzungssatzung

Beschluss Nr. 0113

1. Die Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gestaltungsrichtlinie ist auf alle künftigen Anträge im Geltungsbereich anzuwenden.
3. Die Gestaltungsrichtlinie ist mit einer Übergangszeit von ca. 1 1/2 Jahren, also ab 1.07.2007 auch auf alle bestehenden Erlaubnisse anzuwenden.
4. Die mündlichen Ausführungen des Magistrates werden zur Kenntnis genommen, wonach die Festlegungen der allgemeinen Anforderungen für Fahrradständer in der Praxis nicht restriktiv angewandt werden.

(antragsgemäß Magistrat 28.03.2006 BP 0267; Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 23.5.2006 BP 0047)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2006

Horschler
Vorsitzender